

Sitzungsvorlage DS 2011/135

Ortsverwaltung Eschach
Frau Bettina Haller
(Stand: **28.03.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 28.03.2011
Technischer Ausschuss
öffentlich am 13.04.2011
Gemeinderat
öffentlich am 02.05.2011

Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der K7981 zwischen Obereschach und Gornhofen
- Sachbeschluss
- Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung und der Kostenteilung für den Geh- und Radweg wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Ravensburg zur Regelung der Bauausführung, der Abrechnung, der Kostenteilung und der künftigen Baulast und Unterhaltung abzuschließen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Der geplante Geh- und Radweg hat insbesondere die Funktion als Schulweg nach Obereschach (Standort von Grund- und Werkrealschule, Kindergarten und Jugendverkehrsschule sowie von Begegnungsstätten verschiedener Jugendorganisationen und Sportanlagen). Zudem stellt er eine Verbindung zu den bestehenden Radwegen ins Schussental nach Ravensburg, Weißenau und Oberzell sowie in Richtung Tettwang und Meckenbeuren dar. Der Weg wird sowohl von Einheimischen, als auch touristisch genutzt werden.

Die unübersichtliche und kurvige Trassierung der K 7981 zwischen Obereschach und Gornhofen, die Steigungsstrecken und die unzureichende Straßenbreite von rund 4,5 – 5,2 m führen zu einer Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern.

Der Geh- und Radweg ist im Radwegeprogramm des Landkreises Ravensburg in der Dringlichkeitsstufe 1 enthalten.

Der Baubeginn war für Sommer 2010 vorgesehen. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange konnte die höhere Forstbehörde dem Eingriff in den bestehenden Waldtrauf kurz nach Obereschach zu Gunsten des Geh- und Radweges nicht zustimmen. Daraufhin hat das Straßenbauamt des Landratsamtes Ravensburg verschiedene Varianten zur Optimierung der Wegeführung erarbeitet und mit der Ortschaft Eschach abgestimmt.

Der Ortschaftsrat Eschach hat in seinen Sitzungen am 02.02.2010, 18.05.2010, 28.09.2010 und 11.10.2010 über die Trassenführung beraten. Letztlich konnte man sich auf eine durchgehende Führung des Weges auf der linken Seite (Fahrtrichtung Obereschach – Gornhofen) unter Verschiebung der Kreisstraße auf einer Länge von rund 300 m einigen. Damit kann der Wald in diesem Bereich geschont werden. Der Ortschaftsrat hat auch dem Angebot des Landratsamtes, die Mehrkosten für diese Verlegung der Kreisstraße hälftig zwischen Stadt und Landkreis zu teilen, vorbehaltlich der Förderfähigkeit der Maßnahme zugestimmt.

Planung und Umsetzung

Der Geh- und Radweg soll eine Breite von 2,25 m erhalten und durch ein Bankett bzw. eine Mulde von der Fahrbahn getrennt werden. In kurzen Teilabschnitten soll er bordsteingeführt werden und eine Breite von 2,75 m bekommen. Ein Abschnitt soll als Mehrzweckweg mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet werden.

Die Grundstückseigentümer sind mit der Baumaßnahme einverstanden und haben einer Inanspruchnahme der benötigten Flächen zugestimmt.

Sobald dem Landratsamt - Straßenbauamt der Bescheid über die Zuschussbewilligung vorliegt, wird es die Maßnahme ausschreiben. Derzeit erarbeitet das Straßenbauamt den Zeitplan für die Bauausführung. Der Geh- und Radweg soll bis Ende 2011 fertiggestellt werden.

Zum Bau des Geh- und Radweges entlang der K 7981 ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Stadt Ravensburg zur Regelung der Bauausführung, der Abrechnung, der Kostenteilung und der künftigen Baulast und Unterhaltung erforderlich. Der Vereinbarungs-Entwurf ist als Anlage 2 beigefügt.

Kosten und Finanzierung:

Ursprünglich (Stand April 2010) ging das Landratsamt von Herstellungskosten einschließlich Kosten für Grunderwerb, Planung und Gutachten von rund 854.000 € aus.

Diese haben sich durch die o.g. Umplanung erhöht auf: rd. 999.000 €

- voraussichtliche Fördermittel nach EntflechtG (die Höhe der Förderquote steht noch nicht endgültig fest): rd. 478.000 €
- zu tragender Eigenanteil von Landkreis und Stadt: rd. 521.000 €
- hiervon tragen Stadt und Landkreis jeweils die Hälfte: rd. 260.000 €

Derzeit wird die Bauentwurfsplanung einschließlich einer detaillierten Kostenberechnung erstellt.

Abgerechnet wird jedoch gemäß § 4 der abzuschließenden Vereinbarung nach den tatsächlich angefallen Herstellungskosten und den tatsächlich erstatteten Fördermitteln.

Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9820.000-0015. Eine erste Finanzierungsrate in Höhe von 110.000 € steht aus dem Vorjahr in Form eines Haushaltsrestes zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Entwurf der Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt